

21.02.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/032

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Höchstspannung-Gleichstromleitung SuedLink Abschluss von Vereinbarungen zur Nutzung städtischer Flächen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	03.03.2025 -							
Rat	06.03.2025 -							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	13.03.2025 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	19.03.2025 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	15.05.2025 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	28.05.2025 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen und Vereinbarungen (auch Grunddienstbarkeiten) im Hinblick auf die Trassensicherung und die Bauarbeiten für den SuedLink gegenüber der TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth bzw. der von der TenneT TSO GmbH beauftragten Unternehmen, abzugeben bzw. abzuschließen.

Anlass und Ziele

Vor dem Hintergrund der Energiewende spielt die leistungsstarke Höchstspannung-Gleichstromleitung SuedLink eine entscheidende Rolle, um die veränderte Erzeugungsstruktur anzupassen.

Der Bau der Trasse wird nun ab ca. Mitte März in dem Abschnitt beginnen, in dem auch die Stadt Neustadt a. Rbge. betroffen ist.

Die bauliche Tätigkeit erfordert die Einbeziehung zahlreicher Grundstücke, deren Nutzung während der Bautätigkeit unabweisbar ist.

Hierfür werden entsprechende Entschädigungen gezahlt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	208.875,69 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Noch im Februar 2025 wird für den Bau des SuedLink voraussichtlich der Planfeststellungsbeschluss gefasst; danach werden ab Mitte März die Bauarbeiten für den Abschnitt B2 „Grenze Heidekreis/Region Hannover nach Grenze Region Hannover/Landkreis Hildesheim beginnen“.

Im Zusammenhang mit dem Bau des SuedLink auf dem Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. sind zahlreiche städtische Flurstücke betroffen.

Eine genaue Auflistung ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Um die baulichen Tätigkeiten zeitnah zu ermöglichen, ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin (hier: Stadt Neustadt a. Rbge.) erforderlich.

Mit den zu unterzeichnenden Verträgen und Dienstbarkeitsbewilligungen wird der Inanspruchnahme der Flurstücke, soweit sie den Bau, Betrieb und die Unterhaltung betreffen, zugestimmt und zugunsten der TenneT TSO GmbH grundbuchlich gesichert.

Dafür werden entsprechende Entschädigungsvereinbarungen geschlossen.

Darüber hinaus werden gemäß der Rahmenvereinbarung (**Anlage 2**) genutzte Flurstücke nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in den Urzustand versetzt übergeben werden; dazu gibt es ein Beweissicherungsverfahren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die zu zahlenden Entschädigungen ist mit Erträgen in Höhe von ca. 210.000 EUR zu rechnen.

So geht es weiter

Die entsprechenden Erklärungen und Vereinbarungen werden gegenüber der TenneT TSO GmbH bzw. dem von der TenneT TSO GmbH beauftragten Unternehmen abgegeben bzw. unterzeichnet.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste -

Anlage/n

Flurstücksliste (002)

SL_Rahmenvereinbarung_B2 (8)

Übersichtskarte (002)